

Ratgeber

Wann braucht ein Vogelbaby Hilfe?

Jedes Jahr zur Brutzeit werden vermeintlich verwaiste Vogelküken auf dem Boden gefunden und in Auffangstationen oder beim Tierarzt abgegeben. Doch manchmal macht sie erst das zum Pflegefall.

Sind Vogelkinder flügge, müssen sie nicht nur das Fliegen und die Suche nach Nahrung erlernen, sondern auch die Gefahren des Vogel Lebens ausserhalb des Nestes kennenlernen. Unter den wachsamen Augen der Eltern hüpfen und flattern sie einige Tage am Boden und auf Ästen herum und durchlaufen so die Schule des Lebens. Verhalten sich die Küken ruhig, sind die Eltern wohl auf Futtersuche, weit weg sind sie allerdings kaum. Diese Küken benötigen also keine menschliche Fürsorge.

Segler am Boden

Küken, die noch nicht vollständig befiedert sind, setzt man am besten – von den Vögelern unbeobachtet – ins Nest zurück. Nur wenn dies nicht möglich ist, ist eine Auffangstation für sie der richtige Ort. Segler, die auf dem Boden gefunden werden, sind hingegen stets auf menschliche Hilfe angewiesen. Keinesfalls aber dürfen sie einfach in die Luft geworfen werden, um ihnen vermeintliche «Starthilfe» zu geben. Das funktioniert nicht. Schwalben sind übrigens keine Segler und können durchaus auch vom Boden starten. Bei Unsicherheit kann ein Anruf bei einer Fachstelle rasch Abhilfe schaffen.

Transport von verletzten Tieren

Immer Hilfe benötigen verletzte Tiere. Gesund wirkende Jungvögel mit vollständigem Gefieder sind jedoch am Fundort zu belassen, ausser, es sind keine Eltern in der Nähe. Um dies festzustellen, sollte man das Küken mindestens ein bis zwei Stunden aus sicherer Entfernung beobachten. Nur wenn das Vogelkind durch Verkehr oder Katzen gefährdet ist, sollte es aus der Gefahrenzone entfernt und in ein Gebüsch, auf einen Ast oder in eine Hecke versetzt werden, jedoch maximal 20 Meter entfernt vom Fundort. Die Eltern werden es finden und sich weiter um ihren Nachwuchs kümmern. Das Anfassen des Jungtieres ist kein Problem. Im Gegensatz zu manchen Säugetieren stören sich Vögel nicht am Geruch des Menschen. Vögel, die Hilfe brauchen, gehören ausnahmslos in Fachhände. Es ist gegen das Gesetz, sie zu Hause zu versorgen! Für den Transport brauchen die Kleinen Wärme. Am besten packt man sie in eine mit Haushaltspapier ausgestopfte Schachtel mit genügend Luftlöchern, stellt diese auf eine Wärmflasche, und bringt sie so zum Tierarzt oder in die nächste Vogelauffangstation. Auf gar keinen Fall darf man Vögeln – ob jung oder erwachsen – Wasser oder Futter einflössen. Das kann sehr schnell tödlich enden. Übrigens: Sind im Garten junge Vögel flügge, sollte man seiner Katze zwei, drei Tage Hausarrest verpassen. Die Vogelwelt wird es danken, die Katzen werden es verzeihen.

/NetAP

Rückblick auf ein langes, gutes Leben

Herzliche Glückwünsche zum 100. Geburtstag!

Katharina «Käthi» Vaterlaus hat sich sehr über den Besuch von Gemeindepräsident Christoph Hiller zu ihrem 100. Geburtstag gefreut und dankte herzlich für den wunderschönen Blumenstrauß. Sie kann in geistiger Frische auf ein langes, gutes Leben mit allen Höhen und Tiefen zurückblicken, umsorgt von einer grossen Patchworkfamilie, die ihr vor ein paar Tagen ein sechstes Urenkelkind in den Arm gelegt hat.

Sie erzählt: «Meine Jugend in Witikon fiel grösstenteils in die Kriegszeit. Die erste Schulreise ging auf die Hochwacht! Nach Auslandsaufenthalt im damals hoffnungsvollen Amerika und im noch recht kriegsversehrten Frankreich führte die Tätigkeit des Vaters als Forschungschemiker unsere junge Familie nach Basel und von dort 1969 – welch ein Glück – nach Feldmeilen. Es war ein Heimkommen!» Drei der vier Enkel erlebten eine wunderbare Kindheit am Raingässli zwischen «Luft» und «Durst». «Der Pfannenstiel bleibt unser aller Rückgrat – der See an jedem neuen Tag Erfüllung der Sehnsucht nach Weite», sagt die Hundertjährige. Bereits die letzten fünf Jahre überbrachte Marguerithe Roth im Namen der Gemeinde die besten Wünsche. Es war ihr jeweils ein grosses Vergnügen, die äusserst charmante, vitale und interessante Jubilarin zu besuchen – eine tolle, lebensfreudige und



Blumen vom Gemeindepräsidenten: Christoph Hiller gratuliert Käthi Vaterlaus zum Hundersten.

Foto: Marguerite Roth

liebenswürdige Persönlichkeit, der man gerne zum Geburtstag gratuliert. Alle wünschen ihr weiterhin die beste

Gesundheit, viel Freude an ihrer grossen Familie, am Schreiben und Lesen, an den vielen, wunderbaren

Blumen und an all den Dingen, die ihr Freude bereiten.
/mro/Katharina Vaterlaus

Ein besonderes Theatererlebnis



Am Mittwoch vergangener Woche konnte auf der Heubühne des Ateliertheaters eine besondere Darbietung genossen werden: Inszeniert wurde eine Version des Silvester-Klassikers «Dinner for one», begleitet von einem Nachtessen und passenden Lesungen. Gleich vier Butler servierten Miss Sophie (Annegret Trachsel) Texte – zum Beispiel von Wilhelm Busch –, abgestimmt auf den nächsten Gang, der dem Publikum ebenfalls von den vier James serviert wurde: Salat, Suppe, Blätterteiggebäck, Wienerli mit Kartoffelsalat und Vanillecreme. Das Kulinariktheater war eine für das Meilemer Kulturjahr entwickelte Veranstaltung. Vielleicht gibt es Nachschlag; dem Publikum im ausverkauften Theater hat es jedenfalls gefallen.

/fho, Foto: Karl Bucher

Bekanntmachung von kantonalen Verwaltungsbehörden

Meilen. Kantonale und regionale Nutzungszonen/ statische Waldgrenzen – Festsetzung

Die Baudirektion Kanton Zürich hat am 15. April 2026 verfügt:

- I. Der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen der Gemeinde Meilen im Mst. 1:5000 vom 26. Januar 2026 wird festgesetzt.
- II. Die Abgrenzung von Wald und Nichtbauzonen in der Gemeinde Meilen wird gemäss dem Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen im Mst. 1:5000 vom 26. Januar 2026 festgesetzt.
- III. Die Abgrenzung von Wald und Bauzone (Ergänzung) in der Gemeinde Meilen wird gemäss dem Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen im Mst. 1:5000 vom 26. Januar 2026 festgesetzt.
- IV. Der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen der Gemeinde Meilen liegt während der Rekursfrist und der Bürozeiten beim Bauamt Meilen, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen sowie beim Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
- V. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung

Inserate telefonisch aufgeben: 044 923 88 33